

Jahresbericht über den kathol. Erziehungsverein der Schweiz pro 1902/03

Autor(en): **Tremp, U.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und
Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **10 (1903)**

Heft 48

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-540324>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jahresbericht über den kathol. Erziehungsverein der Schweiz pro 1902/03.

Vom Zentralpräsidenten: Administrationsrat A. Tremp.

I. Vereinsversammlung.

Unser Verein hielt Montag den 21. Oktober 1902, vormittags von 8^{1/2} bis 10 Uhr, im Hotel Union in Luzern, unmittelbar vor der Tagung des schweizer. Katholikenvereins eine Delegiertenversammlung ab, mit Stimmberechtigung der im weitem Komitee Stimmfähigen und der Delegierten der Sektionen und der mitwirkenden Vereine.

1. Der Zentralpräsident, H. H. Administrationsrat Tremp, führte in seinem Eröffnungswort u. a. folgende Beschlüsse des deutschen Katholikentages in Mannheim vom 27. August 1902 an: „Bei Einführung des obligatorischen Fortbildungsschulunterrichtes ist die Aufnahme des obligatorisch-konfessionellen Religionsunterrichtes in den Lehrplan durchaus geboten. Die Versammlung bittet die hohe Geistlichkeit, falls diese Aufnahme nicht erreicht wird, dafür einzutreten, daß es ihr gestattet wird, den Fortbildungsschülern diesen Religionsunterricht in den Schulräumen zu erteilen.“

2. Herr Lehrer Staub in Sachseln hält einen Vortrag über: „Die religiös-erzieherische Tätigkeit der Fortbildungsschule“ mit folgenden Resolutionen, die angenommen wurden: „1. Der schweizer. Erziehungsverein ersucht den tit. „Verein kat. Lehrer und Schulmänner der Schweiz“, möglichst bald einen „Fortbildungsschüler“ herauszugeben. Unser Verein wird denselben unterstützen. 2. In den Fortbildungsschulen soll auch die religiös-sittliche Unterweisung durch den Lehrer oder Geistlichen möglichst gepflegt werden. 3. Es ist den Fortbildungsschülern ein Religionshandbuch, überhaupt passende katholische Literatur, besonders apologetischen Charakters, einzuhändigen.“

3. Herr Redaktor Frei von Einsiedeln schließt seine Rede über „Moderne Schulbestrebungen“ mit folgenden, von der Versammlung ebenfalls angenommenen Resolutionen: „1. Der schweizer. kathol. Erziehungsverein begrüßt die Bestrebungen der kathol. Lehrerschaft nach materieller Verbesserung ihrer Lage und zwar hinsichtlich der zeitgemäßen Erhöhung der Lehrerbefoldungen, der Schaffung eventuell Ausgestaltung von Lehrer-, Alters-, Witwen- und Waisenkassen und ganz besonders von Alterszulagen. 2. Der schweizer. kathol. Erziehungsverein drückt zu Händen der Regierungen den Wunsch aus, es möchte die Frage der Freizügigkeit der Lehrer und Lehrerinnen ernsthaft in Erwägung gezogen und tunlichst bald erledigt werden. 3. Der schweizerische kathol. Erziehungsverein ersucht Geistlichkeit und Lehrerschaft, sowohl dem kathol. Erziehungsverein, als auch dem kathol. Lehrerverein zahlreich beizutreten und deren Organ, die „Pädag. Blätter“, immer zahlreicher zu abonnieren. 4. Der schweizer. kathol. Erziehungsverein wünscht, daß das freie kathol. Lehrerseminar in Zug energisch unterstützt werde, und daß man demselben besonders auch tüchtige Höglinge zuweise.“

4. H. H. Dekan Gisler, Lunkhofen, betont in seinem Schlußwort die Schulfreundlichkeit und den christlichen Charakter der Schule.



Basel. Der Große Rat hat das Gesetz über Lehrlingschutz und das Gesetz, das die Dauer der Normalsschule auf drei Jahre ausdehnt, endgültig angenommen.